



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Behindertensportverband e.V.
A u s s c h r e i b u n g
Deutsche Meisterschaften im Tischtennis (Einzel/Doppel)
am 24. und 25.04.2015 in Osterburg, Sachsen-Anhalt

| Allgemeines | |
|-----------------------------|--|
| Veranstalter | Deutscher Behindertensportverband e.V., Abteilung Tischtennis -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: +49-(0)2234-6000-201 Fax: +49-(0)2234-6000-150 E-Mail: schwarze@dbn-npc.de Homepage: www.dbn-npc.de |
| Ausrichter | Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt (BSSA) in Zusammenarbeit mit dem SV Seehausen; Kontaktperson Detlef Rüprich, Landestrainer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband, Sachsen-Anhalt, Tel: 0345 5170824, Fax: 0345 5170825 Mail: d.rueprich@bssa.de , www.bssa.de |
| Turnierleiter | Andreas Fricke, Tel.; 0345 / 5601075 |
| Schiedsgericht | Turnierleiter, Vorstandsmitglieder der Unterabteilung Tischtennis, Oberschiedsrichter, DBS-Klassifizierer |
| Oberschiedsrichter | Wolfgang Malgin (OS im TTV Sachsen-Anhalt) |
| Schiedsrichter/innen | TTV Sachsen-Anhalt |
| Wettpielordnung | Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen (Sportordnung, Turnierordnung), ergänzende Abteilungsordnung) und Regeln des DBS |
| Ärztliche Betreuung | Dr. med. Friedrich Schnüber, Drosselweg 38, 39606 Osterburg, Tel.dienstl.: 03937-83200 Tel.privat: : 03937-82248 |
| Sanitätsdienst | DRK vor Ort |
| Klassifizierer | Ein von der Abt. Tischtennis benannter Klassifizierer wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen. |
| Austragungsort | Sporthalle der Landessportschule Sachsen-Anhalt Osterburg, Arendseer Str.4, 39606 Osterburg, Tel: 03937-25060, |

| | |
|---------------------------|---|
| | <p>Fax: 03937-250639, Lssobg@t-online.de, www.landessportschule-osterburg.com</p> |
| Zeitplan | <p>Freitag, den 24.4.2015 Hallenöffnung ab 11:00 Uhr</p> <p>Meldung und Vorlage der Sportgesundheitspässe bis 12.30 Uhr, für Teilnehmer der Wettkampfklassen 6 – 10 und AB</p> <p>Offizielle Eröffnung der Wettbewerbe WK 6 – 10& AB um 12.45Uhr Ab 13:00 Uhr Offene Klasse (KO-System) Zu melden steht jeder/m Spieler/in frei – keine Pflicht! Ab 16:00 Uhr Vorrundenspiele der Doppelkonkurrenz</p> <p>Samstag den 25.04.2015 Hallenöffnung ab 8:00 Uhr Ab 9:00 Uhr Vorrundenspiele in den Wettkampfklassen; die beiden Ersten jeder Gruppe erreichen die Endrunde, die im KO-System gespielt wird) und Endrunde Doppel (1/4-Finale bis Endspiel)</p> <p>Ab 14:00 Uhr Endrunde Einzel ca. 17:00 Uhr Ende der Spiele und Siegerehrung 19:30 Uhr Beginn der Abendveranstaltung</p> |
| Übernachtungen | <p>Siehe beiliegendes Hotelangebot und Landessportschule Osterburg</p> <p>Übernachtung/Vollpension: im Doppelzimmer (pro Person) 45,00 EUR im Mehrbettzimmer (pro Person) 43,00 EUR im Einzelzimmer 55,00 EUR</p> <p><u>(Quartiere bitte unter folgende Buchungsnummer anmelden)</u> Um rechtzeitige Buchung wird gebeten. Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS nicht.</p> |
| Meldungen | |
| Meldungen | <p>Meldungen sind schriftlich über die zuständigen Landesverbände an den DBS abzugeben. Eine Kopie ist dem Sportbeauftragten Udo Winkler E-Mail: udowinkler-tischtennis@t-online.de zuzuleiten. Achtung: Alle Angaben im Meldebogen ausfüllen!</p> |
| Meldeanschrift DBS | <p>Sally Schwarze Sachbearbeiterin Leistungssport // Sport Administrator Deutscher Behindertensportverband e.V. – NPC Germany -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: +49-(0)2234-6000-201 Fax: +49-(0)2234-6000-150 E-mail: schwarze@dbn-npc.de Homepage: www.dbn-npc.de ,</p> <p>und dem Spiel -und Sportbeauftragten: Udo Winkler :Im Oberdorf 16 in 35315 Homberg Tel.: 06633-5166 E-Mail: udowinkler-tischtennis@t-online.de</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Meldeunterlagen</p> | <p>Mit der Meldung sind für Spieler, die noch nicht an Mannschafts-oder Einzelmeisterschaften teilgenommen haben, die Kopien der Sportgesundheits- und Startpässe, sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben. Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen. <u>Hierbei ist zu beachten, dass Doppelpartner gemeldet werden können (ansonsten wird frei zugelost)</u></p> |
| <p>Meldebeschränkung</p> | <p>Keine</p> |
| <p>Meldeschluss</p> | <p>Montag, den 16. März 2015 Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehinderten - Sportverbände gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! Der Landesverband kann jedoch aus wichtigen Gründen eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Sportbeauftragten eingehen.</p> |
| <p>Nichtteilnahme trotz Meldung</p> | <p>Kann ein gemeldeter Spieler nicht an der Meisterschaft teilnehmen, so ist dies vom LV dem Turnierleiter bis drei Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Wird das versäumt, wird der Spieler für die darauf folgende Deutsche Meisterschaft gesperrt. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn ein Spieler durch akute gesundheitliche Beeinträchtigung nicht antreten kann. Dies ist durch ein Attest zu belegen, dass dem Sportbeauftragten bis eine Woche nach der Meisterschaft zuzustellen ist.</p> |
| <p>Organisationsbeitrag</p> | <p>40,00 € pro Spieler. Der Gesamtbetrag pro Landesverband ist bis zum 16.03.2015 an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen:</p> <p>Stadtsparkasse Köln-Bonn IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35 BIC: COLSDE33XXX Verwendungszweck: Startgeld Landesverband DEM TT 15</p> <p>Gezahlte Organisationsbeiträge werden, weder bei Krankheit noch aus anderen Gründen, die eine Teilnahme an der DEM nicht möglich machen, zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung einbehalten und nicht erstattet.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Erwerb eines Startrechtes</p> | <p>Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden DM. Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe des Startrechtgeldes auf 15,- € festzulegen. Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei seinem ersten Start im Jahr anlässlich der DM in bar vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.</p> |
| <p>Spielbetrieb</p> | |
| <p>Spielplan</p> | <p>Lt. Turnierordnung des DBS und ergänzende Sportordnung der Abteilung. Der Plan wird nach der endgültigen Meldung erstellt.</p> |
| <p>Tische & Bälle</p> | <p>16 Tische Andro; Bälle Donic *** 40mm weiß</p> |
| <p>Sportgesundheit</p> | |
| <p>Sportgesundheitspass</p> | <p>Jede(r) Sportler(in) muss im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und (DBS) Startpasses sein. Die letzte Untersuchung darf nicht länger als zwölf (12) Monate zurückliegen. (Letzte Untersuchung muss am 24.04.2014 oder danach vorliegen.)</p> |
| <p>Untersuchungsbogen</p> | <p>Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt / Ärztin oder Klassifizierer auf dessen Verlangen vorzulegen.</p> |
| <p>Antidopingregelung</p> | <p>Die Veranstaltung unterliegt dem Anti-Doping-Reglement des DBS. Es gilt die DBS – Antidopingordnung.</p> |
| <p>Anerkennung</p> | <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Sportler/-in die Antidopingordnung des DBS an!</p> |
| <p>Doping / Anti-Doping</p> | <p>Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).</p> <p>Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Schiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.</p> <p>Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. <p>Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.</p> |
| Proteste | |
| Protest während der Veranstaltung | Proteste sind schriftlich begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,- € , beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes vorliegen. |
| Entscheidung | Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protest-gebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. |
| Anfechtung der Entscheidung | Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,- € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung. |
| Protest nach der Veranstaltung | Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,- € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. |

| | |
|--|--|
| Wettkampfklassen | Die Wettkampfklassen (6-10) + AB richten sich nach den internationalen Klassifizierungsregeln. Ist ein Teilnehmer/in nur national klassifiziert, so gilt diese Klassifizierung. Jeder Spieler/in darf nur in der WK spielen, die seiner Klassifizierung entspricht.! |
| Weitere Regelungen | |
| Platzierung | Für jede durchgeführte DM nach den Richtlinien dieser Ausschreibung werden für die ersten 3 Plätze Urkunden und Medaillen ausgegeben. Wird der Deutsche Meister durch Platzierungsspiele (Viertelfinale, Halbfinale, sowie Endspiel) ermittelt, wird der 3. Platz nicht ausgespielt |
| Mitgliedschaft in mehreren Vereinen | Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden. |
| Haftung | Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt. |